

CDU-Fraktion · Wandsbeker Königstraße 66 · 22041 Hamburg

Geschäftsstelle  
Bezirksversammlung Wandsbek

Hamburg, den 10.09.2015

### **Debattenantrag (1)**

der Mitglieder der Bezirksversammlung

Claudia Folkers, Eckard H. Graage, Franziska Hoppermann, Philipp Hentschel,  
Prof. Kurt Nixdorff (CDU) und Fraktion

für die Sitzung der BV am 17.09.2015

#### **Personalmittel für Koordinationsstelle ehrenamtlicher Unterstützung für jeden Stadt- bzw. Ortsteil bereitstellen**

Im Zuge der stark ansteigenden Flüchtlingszahlen und entsprechend zunehmenden Unterkünften der zentralen Erstaufnahme sowie der nachfolgenden Unterbringung wird deutlich, welcher organisatorischer Aufwand notwendig ist, um allein die zivilgesellschaftliche Hilfe zielgerichtet und sinnvoll zu steuern. Insbesondere die Unterkünfte mit über 1.000 Bewohnerinnen und Bewohnern erfordern einen hohen zeitlichen Einsatz.

Unmittelbar nach Veröffentlichung einer zukünftigen Einrichtung suchen hilfswillige Bürgerinnen und Bürger nach Ansprechpartnern, welche ihnen den Weg aufzeichnen, sich einzubringen. Da bei einigen Unterkünften die Ankündigung und Umsetzung nur wenige Wochen Zeit lassen, sich im Stadtteil aufzustellen und sich in vielen Stadtteilen zunehmend mehrere Unterkünfte ansiedeln, wäre eine zentrale Anlaufstelle in einem öffentlich zugänglichem Gebäude bzw. einer Institution in jedem Stadt- bzw. Ortsteil sinnvoll.

Dieser Ansprechpartner sollte Kontaktperson für die Bürgerinnen und Bürger und ebenfalls für die Betreiber der Unterbringungen sein. Somit können alle Kräfte gebündelt werden und Ressourcen, sowohl zeitliche als auch gegenständliche, voll und den Bedarfen der Flüchtlinge entsprechend eingesetzt werden.

Diese Aufgabe kann von einer rein ehrenamtlichen Person aus einem Privathaushalt heraus nicht mehr geleistet werden.

Vorstellbar wäre, pro Stadt- bzw. Ortsteil Honorarmittel für diese Aufgabe bereitzustellen und das dann so genannte Koordinierungsbüro z.B. in den Bürger- und Kulturhäusern oder anderen bereitwilligen Institutionen zu verorten. In diesen Häusern könnten dann auch die für die Kommunikation notwendigen Ausstattungen wie Telefon und Internet mit genutzt werden.

Unterstützt durch die Verwaltung (zukünftig insbesondere durch die Koordinatorin für Flüchtlinge im Bezirk) wäre eine schnelle und effektive Hilfe der Bürgerinnen und Bürger umsetzbar.

Der Träger der Institution, in dessen Hause die Kontaktperson tätig sein könnte, wäre dann auch der Zuwendungsberechtigte für die bereitgestellten Personalmittel.

### **Die Bezirksversammlung möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob kurzfristig aus den dem Bezirk zur Verfügung stehenden begrenzten Mitteln zur Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingsunterstützung Honorarmittel für eine zentrale Koordinierungsstelle pro Stadt- bzw. Ortsteil eingesetzt werden können.

Falls dieses nicht möglich sein sollte, wird die Fachbehörde gebeten kurzfristig Mittel zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich wird die Fachbehörde gebeten, schnellstmöglich ein Finanzierungsmodell zu erarbeiten, welches bei Bedarf und temporär flexibel die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ehrenamtlicher Unterstützung pro Stadt- bzw. Ortsteil ermöglicht und sicherstellt.